

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Sitzungs-Nr.</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.09.2016</b>	<b>21/2016</b>
		<i>(lfd.Nr./ Jahr)</i>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>	
<b>Sitzungssaal im Rathaus</b>	18.00 bis 18.50 Uhr	
<b>öffentl. Sitzung</b>	<b>mit nichtöffentl. Sitzung</b>	<b>nichtöffentl. Sitzung</b>
(TOP 1 bis TOP 8)	(TOP 9 bis TOP 11)	(TOP bis TOP )

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 22. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortet der Vorsitzende die Anfrage von Ratsmitglied Klaus Hahn dahingehend, dass die Entwurfsplanung für den Mensabau voraussichtlich im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss am 24.10.2016 vorgestellt wird.

---

Kroeger  
Bürgermeister

---

Weiß, H.-J.  
(Schriftführer)

**22. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2016**  
**- öffentlich -**

**- Drucksache 2016/22/1**

---

**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung (ohne Vorlage)**

Der Vorsitzende erläutert kurz die neue Rechtslage, wonach in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse öffentlich bekanntgemacht werden müssen.

Hiernach gibt er folgendes Beispiel der zukünftigen Niederschrift bekannt:

„Der Werksausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2016 einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang abgelehnt“.

Der Stadtrat nimmt die neue Regelung zur Kenntnis. Entsprechend ist zu verfahren.

---

**TOP 2: Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
(§ 2 UStG) Ausübung des Wahlrechts**

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass durch das Steuerrechtsänderungsgesetz § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden sei. Diese Vorschrift regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Grundsätzlich ist diese Vorschrift ab dem 01.07.2017 anzuwenden.

Die Stadt könne jedoch die zeitliche Anwendung durch die Abgabe einer Optionserklärung bis einschließlich 2020 hinausschieben. Somit bliebe es bis dahin bei dem alten Recht.

Die Optionserklärung könne einmal widerrufen werden.

Des Weiteren erklärt er, dass sich auch Auswirkungen auf die Vorsteuerabzugsberechtigung bei der Bad Bodendorf Kurbad GmbH ergeben.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe dem Stadtrat die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG in 2016 bis zum 31.12.2020 auszuüben, dies gilt auch für den Eigenbetrieb mit dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 3: Umbesetzung im Werksausschuss**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und lässt abstimmen.

**Beschlüsse:**

1. Auf geheime, schriftliche und Einzelwahl wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Stadtrat wählt die von der vorschlagsberechtigten Fraktion empfohlenen Person, wie sie bezüglich der Umbesetzung im Sachverhalt aufgeführt wurde in den jeweiligen städtischen Ausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

---

**22. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2016**  
**- öffentlich -**

**- Drucksache 2016/22/4**

---

**TOP 4: Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Herr Fuchs erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

**Da aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, beschließt der Stadtrat die aufgeführten Spenden anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 5.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rotberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

Herr Eltzschig erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass, nachdem die Offenlage keine relevanten Aspekte ergeben hat, heute die Empfehlung an den Stadtrat zum Satzungsbeschluss ausgesprochen werden kann.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe sich einstimmig für die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Es ergehen folgende Beschlüsse.

**1. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler, vom 28.4.2016**

**Beschluss:**

Die Anregungen zum Belang Landesplanung/ Städtebau werden nicht berücksichtigt.

Zu den Belangen „Naturschutz, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft“ besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**2. Schreiben der Stadtwerke Sinzig vom 18.4.2016**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung zur Wasserversorgung wird wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt berücksichtigt.

Zum Belang „Abwasserbeseitigung“ besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**Gesamtbeschluss:**

Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rotberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf, bestehend aus Begründung und Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Heerweg/Ellig“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

Frau Silke und Herr Günter Martin erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Schwerpunkt der Anregungen auf dem Bestandsschutz der bestehenden Gewerbebetriebe im Umfeld beruht. Zu diesem Thema habe es bereits Gespräche zwischen dem Antragsteller und dem Ortsbeirat gegeben. Hierbei wurde eine Änderung des Gebietstypes vereinbart, so dass ein Bestandsschutz für die bestehenden Gewerbebetriebe gewährleistet ist. Durch den Beschluss erfolge die Abwägung und die Durchführung einer erneuten Offenlage.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe die Empfehlung einstimmig ausgesprochen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kroeger über folgende Einzelbeschlüsse abstimmen.

**1. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 15. April 2016:**

**1.2 Naturschutz**

**Abwägung / Beschluss:**

Die Hinweise zum Artenschutz werden wie folgt ergänzt:

„Die Beseitigung von Gehölzbeständen darf ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres (außerhalb der Brutphase gehölzbrütender Vögel) durchgeführt werden.

Auf § 39 Abs. 5 BNatSchG wird verwiesen.

Der etwaige Abriss von Gebäuden darf ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. März des Folgejahres (außerhalb der Brutzeit gebäudebrütender Vogelarten und außerhalb der Zeit der Wochenstuben / Zwischenquartiernutzung von Fledermäusen) erfolgen.

Alternativ ist ein Abriss außerhalb des genannten Zeitrahmens möglich, sofern mittels einer Besichtigung durch eine fachkundige Person sichergestellt wird, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind.“

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

**1.3 Denkmalpflege**

**Abwägung/Beschluss:**

Die Anregung der Unteren Denkmalschutzbehörde gilt, aufgrund der Ausführungen im Sachverhalt, als berücksichtigt.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.

## **2. Schreiben der Energienetze Mittelrhein vom 13.4.2016**

### **Abwägung / Beschluss:**

Die genannten Parzellen befinden sich bereits seit langem in Privateigentum, so dass sich an der rechtlichen Situation hinsichtlich der Leitungen auf Privatgelände durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nichts ändert. Die Anregung der ENM über die Eintragung eines Leitungsrechtes wird in die Planung übernommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.

## **3. Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.4.2016**

### **Abwägung / Beschluss:**

Ein Leitungsrecht innerhalb der Privatstraße und die fachliche Ergänzung der Begründung werden vorgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.

## **5. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 5.4.2016**

### **Abwägung / Beschluss:**

Die Begründung wird um die Leistung der Betriebe, die Emissionen verursachen, ergänzt. Das geplante Baugebiet wird als Mischgebiet festgesetzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

## **6. Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 22.3.2016**

### **Abwägung / Beschluss:**

Der bereits vorhandene Hinweis zur Archäologie wird um die Aussagen der GDKE, Direktion Landesarchäologie wie folgt geändert bzw. ergänzt.

„Das Plangebiet liegt innerhalb eines archäologischen Verdachtsgebietes. Der Beginn von Erdarbeiten ist gem. § 21 Abs. 2 DSchG mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (zwei Wochen vorher) abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in dem archäologischen Verdachtsgebiet ordnungswidrig sind und gem. § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261-66753000 zu richten.

Werden bei den Erschließungsmaßnahmen oder sonstigen Bauarbeiten Ruinen, alte Mauerreste, Gräber oder sonstige Spuren früherer Besiedlung beobachtet oder angeschnitten, ist unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler sowie die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Amt Koblenz, als Fachbehörde zu für Bodendenkmalpflege unter obigen Kontaktdaten zu informieren.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

#### 7. Schreiben der Stadtwerke Sinzig vom 23.3.2016

##### Abwägung / Beschluss:

Die Stadtwerke Sinzig werden gebeten einen entsprechenden Erschließungsvertrag vorzubereiten, damit dieser vor Satzungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.

#### 8. Schreiben des Ortsbeirates Bodendorf

##### Abwägung / Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf wird für die Offenlage wie folgt geändert:

- Festsetzung eines Mischgebietes aufgrund der Großgemengelage am Rand des Ortskerns von Bad Bodendorf und besseren Einfügens in die Festsetzung eines Dorfgebietes im Ursprungsbebauungsplans entlang der Hauptstraße und dem unteren Teilstück der Heerstraße
- Klarstellende Ergänzung der Textfestsetzungen zur Bauweise, dass keine Hausgruppen zulässig sind

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

#### 9. Tischlerwerkstätte Bauer, Bad Bodendorf, vom 2.4.2016

##### Abwägung / Beschluss:

Die Art der Nutzung wird als Mischgebiet festgesetzt. Damit gelten für die künftige Bebauung die gleichen Immissionswerte wie für die bereits vorhandene unmittelbar an den Tischlereibetrieb angrenzende Bebauung in einem festgesetzten Dorfgebiet. Sofern der Tischlereibetrieb die Werte der TA-Lärm einhält, wovon aufgrund der bereits vorhandenen Umgebungsbebauung ausgegangen werden muss, führen die Emissionen des Betriebes auch nicht zu Überschreitungen der Immissionswerte bei der neuen Bebauung. Ein Schalltechnisches Gutachten ist daher nicht erforderlich.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

#### 10. Herr Tirrée, Bad Bodendorf, vom 29.3.2016

##### Abwägung / Beschluss:

Die Art der Nutzung wird als Mischgebiet festgesetzt. Damit gelten für die künftige Bebauung die gleichen Immissionswerte, wie für die bereits vorhandenen unmittelbar an den Tischlereibetrieb, den Getränkevertrieb und dem landwirtschaftlichen Betrieb angrenzende Bebauung in einem festgesetzten Dorfgebiet.

Für eine Festsetzung, dass gewerbliche und private Wohnungseigentümer kein Recht haben sich über die umliegenden Betriebe zu beschweren, gibt es

keine Rechtsgrundlage. Ausschlaggebend ist die festgesetzte Art der Nutzung, in der nun die gleichen Immissionswerte einzuhalten sind, wie für die restliche Umgebung.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

### 13. Heinz Giesen und Birgit Becker, Bad Bodendorf, vom 30.3.2016

#### Abwägung / Beschluss:

Die Art der Nutzung wird als Mischgebiet festgesetzt. Damit gelten für die künftige Bebauung die gleichen Immissionswerte wie für die bereits vorhandene unmittelbar an den Tischlereibetrieb, den Getränkevertrieb und dem landwirtschaftlichen Betrieb angrenzende Bebauung in einem festgesetzten Dorfgebiet.

Zur Vermeidung einer Verschärfung des Überschwemmungsrisikos durch rückgestautes Regenwasser wurde für den Bebauungsplan ein Entwässerungskonzept erstellt, dass mit den Stadtwerken abgestimmt wurde und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz vorgelegen hat. Das Entwässerungskonzept sieht eine gedrosselte Einleitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation vor. Für die Rückhaltung und Drosselung des Oberflächenwassers wird ein Kanalstauraum vorgesehen. Diesbezüglich kann die Planung unverändert bleiben.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

#### Gesamtbeschluss:

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Stadtrat auf Grundlage der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse mit dem Bebauungsplanentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen.

Hinweis: Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 11.3.2016 erklärt, keine Bedenken gegen die Änderung zu haben.

**TOP 5.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**3. Änderung des Bebauungsplanes „Heerweg/Ellig“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

Frau Silke und Herr Günter Martin erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt, erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen habe und lässt über folgende Beschlüsse abstimmen:

**1. Schreiben der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG vom 7.1.2016**

**Beschluss:**

Die private Straßenverkehrsfläche wird zusätzlich mit dem Planzeichen für ein Leitungsrecht überdeckt und die Begründung entsprechend ergänzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**Gesamtbeschluss:**

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die notwendigen Änderungen/Ergänzungen der Planzeichnung und Begründung zum Planungsentwurf sind nachrichtlicher bzw. redaktioneller Natur.

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

**15. Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf**

Herr Fuchs und Herr Münch erklären sich für befangen und setzen sich in den Zuschauerraum.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass sich nach der Offenlage keine relevanten Aspekte gegen die Planung ergaben, somit nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen könne.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe sich einstimmig für die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

**1. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 2.5.2016**

**Beschluss:**

**Die Anregungen zum Belang Landesplanung/ Städtebau werden nicht berücksichtigt.**

**Zu den Belangen Naturschutz und Abfallwirtschaft besteht kein Abwägungsbedarf.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**2. Schreiben der Energienetze Mittelrhein GmbH vom 30.3.2016**

**Beschluss:**

**Die Anregung wird wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt berücksichtigt.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**3. Schreiben der Stadtwerke Sinzig vom 18.4.2016**

**Beschluss:**

**Zum Belang „Wasserversorgung“ besteht kein Abwägungsbedarf.**

**Die Anregung zur „Abwasserbeseitigung“ wird wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt berücksichtigt.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

**Gesamtbeschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt. Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 5.5: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**  
**Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf**

Herr Kappl, Herr Münch und Herr Fuchs erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen habe und lässt abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:**

- A) Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Stellplätze gem. § 12 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Katalog des § 62 LBauO aufgeführt sind.**
- B) Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**TOP 5.6: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**  
**Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergweg Teil I“ in Sinzig**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens beantragt wird.

Sowohl der Ortsbeirat Sinzig als auch der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss haben sich für die Einleitung des Änderungsverfahrens ausgesprochen.

Nunmehr lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Beschluss:**

- A) Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für das Grundstück in der Gemarkung Sinzig, Flur 13, Flurstück-Nr. 247/9, Mühlenbergweg 13 in Sinzig.  
Durch die Änderung sollen das Maß der baulichen Nutzung, die Dachform und die überbaubare Grundstücksfläche angepasst werden (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)**
- B) Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.**
- C) Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beratungen des Ortsbeirates Sinzig.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.**

**TOP 5.7: Bauleitplanung der Stadt Sinzig****3. Änderung des Bebauungsplanes „Talendsweg“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass es sich bei dem geplanten Änderungsverfahren um eine Neuordnung von Einfriedungen und Nebenanlagen handelt. Der Ortsbeirat Sinzig habe der Änderung zugestimmt ebenso der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Ziffer 1 der Textlichen Festsetzungen soll wie folgt neu gefasst werden:**

**„Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie Stellplätze gemäß § 12 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Kataster des § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 6 LBauO RLP aufgeführt sind.“**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.**

---

**TOP 6: Widmung von Gemeindestraße  
Verkehrsanlagen „Flurstraße“ und „Am Schlagberg“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass die Widmungen aus Gründen der Rechtssicherheit vorgenommen werden müssen und das sie eine zentrale Voraussetzung für die anstehende Beitragserhebung sind.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe sich in seiner Sitzung am 31.08.2016 einstimmig für die Widmung ausgesprochen.

**Beschluss:**

- A) Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Widmung der Verkehrsanlagen „Flurstraße“ in Sinzig-Koisdorf sowie „Am Schlagberg“ in Sinzig.**
- B) Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte zur Widmung durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

---

**22. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2016**  
**- öffentlich -**

**- Drucksache 2016/22/7**

---

**TOP 7: Parzellierung der städtischen Grundstücke Westum Flur 2, Nrn. 127/4 bis 124**  
**Ehemalige Friedhofserweiterungsfläche**

Bürgermeister Kroeger fasst den Sachverhalt zusammen und verweist auf die Empfehlung des Ortsbeirates sowie des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, die sich auf für die Variante B entschieden hätten.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Parzellierung der Grundstücke Nrn. 126 und 127/4 entsprechend der Variante B.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 6 Enthaltungen.**

---

**TOP 8: Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Kroeger bittet um Wortmeldungen.

Zu der Frage von Frau Thelen, was man gegen den seit Tagen festzustellenden Güllegestank unternehmen kann, antwortet der Vorsitzende, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung gebe. Ansprechpartner bzw. zuständige Behörde sei die ADD.

Zur Frage von Herrn Hoffmann, wie es mit dem Bauvorhaben „Bachovenstraße“ weiter gehe, erklärt Bürgermeister Kroeger, dass sich an der Sach- und Rechtslage nichts geändert habe.

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich der Vorsitzende bei den Einwohnern und bei den Vertretern der Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18.25 Uhr.

---